

# Früh auf zwei Standbeine gesetzt

***Memmingen.** Er musste vor 20 Jahren keine Auswahl treffen, denn er konnte sich sowohl auf das Bank- und Kapitalmarktrecht als auch auf das Insolvenzrecht fokussieren. Beide Rechtsgebiete kann RA Dr. Thomas Karg als Insolvenzverwalter wie z. B. im Fall der Röbbke und Partner Finanzmakler GmbH gut kombinieren. Die Schnittmengen sind groß, wenngleich es zwischen beiden Gebieten auch einen Clash of Systems gibt, den er Mandanten, z. B. Gläubiger von P & R, anschaulich vermittelt. Darüber hinaus bildet das Bank- und Kapitalmarktrecht ein zweites Standbein in der Beratung für die mit vier von fünf Büros in Bayern präsenzte Verwalterkanzlei Dr. Karg und Kollegen. Seit 2012 zieht sich vor allem die Sachwaltung wie ein roter Faden durch Kargs Tätigkeiten, bei der er gerne »seinen Senf« dazugibt.*

*Text: Peter Reuter*

Das ESUG kann auf zehn Jahre Praxis zurückblicken. Anfangs hatte es sich zufällig so ergeben und schließlich bis heute etabliert, dass Thomas Karg häufig die Funktion des (vorläufigen) Sachwalters übernimmt. Bei der wohl ersten Eigenverwaltung als Schutzschirmverfahren der Region, bei der Rehm Metallbau GmbH, übertrug ihm im April 2012 das AG Esslingen dieses Amt. In die zurückgenommene Rolle als nicht federführender Gestalter, sondern als beratender Begleiter sowie Kontrolleur für das Gericht und die Gläubiger, damit nichts »aus dem Ruder läuft«, habe er gut hineinfinden können, berichtet er. Gerne gebe er im Hintergrund »seinen Senf« dazu, was die Eigenverwalter oft als hilfreiche Impulse aufnahmen, vor allem wenn es um komplexe Insolvenzpläne geht. Rückblickend könne er resümieren, dass sich die Fälle der Eigenverwaltung in der Regel als nachhaltig saniert bewährt haben, in denen es unter den Stakeholdern ein Miteinander im Konsens gegeben habe, so z. B. bei der Rehm Metallbau GmbH, die zehn Jahre nach der Restrukturierung noch genauso auf dem Markt besteht wie der SRI-Konzern, heute unter TQ Durach firmierend.

Im Juli 2012 hatte die SRI-Gruppe mit circa 650 Mitarbeitern, ein Komplettanbieter im Segment Fertigung elektronischer Baugruppen und als Siemens-Unternehmen gegründet und später ausgegliedert in den Nokia Siemens Network Konzern, beim AG Kempten einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Karg erinnert sich, dass das Insolvenzgericht den seinerzeit vorgeschlagenen Kollegen nicht als Sachwalter eingesetzt hatte, sondern ihn auswählte. Die Insolvenzpläne für die Holding AG und die drei GmbH-Tochtergesellschaften sahen die Aufnahme eines neuen Gesellschafters und eine Kapitalerhöhung vor. Der Zuschlag ging an die international tätige und auch regional präsenzte TQ-Gruppe als strategischen Investor, der allerdings vor dem Einstieg eine »Probeabstimmung« unter den Beschäftigten haben wollte, um zu sondieren, ob die Belegschaft mit dieser Übernahme einverstanden

ist. Zusammen mit dem Betriebsrat hatte Karg diese Abstimmung organisiert, die dann auch mit positivem Feedback eine der Grundlagen für die nachhaltige Sanierungslösung geworden ist. Auch die Aqua Stahl GmbH und die MLB Industrial Services GmbH, die 2015 Eigenverwaltungen mit Insolvenzplan durchliefen und die Karg als (vorläufiger) Sachwalter begleitete, profitierten nachhaltig von der Eigenverwaltung. Bei der Neu-Ulmer Zahnklinikgruppe Ars Dentalis, für deren fünf Gesellschaften Mitte 2019 die vorläufigen Eigenverwaltungen eingeleitet wurden und für die Karg als (vorläufiger) Sachwalter fungierte, kam es mit Eröffnung zu einem gut begründeten Switch von drei Gesellschaften in das Regelinsolvenzverfahren. Wichtig sei es, so Karg, dass die beiden operativen Zahnkliniken in Augsburg und Neu-Ulm, die ihren Betrieb uneingeschränkt fortgesetzt hatten, als Signal an den Markt und an die Patienten die Kontinuität der Eigenverwaltung beibehalten. Für die Gruppe fand sich im Dezember 2019 ein strategischer Investor aus Karlsruhe. Dort, wo aus verfahrenstechnischer Sicht das Regelverfahren mehr Sinn macht, z. B. bei Abwicklungsarbeiten und langwierigen Prozessen, habe man den Antrag auf Eröffnung in Eigenverwaltung im Einvernehmen mit allen Beteiligten zurückgenommen. In einem aktuellen Fall, in dem die Planabstimmung noch aussteht, hat Karg ein sehr gutes Gefühl, dass die Sanierungslösung die breite Gläubigerzustimmung erhalten wird, wenn er die Investorenlösung und die angebotene überdurchschnittliche Quote betrachte. Das Familienunternehmen Weihbrecht Lasertechnik GmbH mit rd. 80 Mitarbeitern war u. a. wegen Pensionslasten in die Schieflage geraten. Als Sachwalter vom Berater und Planersteller vorgeschlagen lieferte Karg aber zuerst das Bewerbungspaket beim AG Heilbronn ab, da er dort noch nicht gelistet war.

Seit 20 Jahren ist Thomas Karg in der Insolvenzverwaltung tätig – und seither auch parallel mit dem zweiten Standbein im Bank- und Kapitalmarktrecht zu Hause; er trägt beide Fachanwaltsbezeichnungen. Zu diesem zweiten Standbein später mehr.

## 6 Fragen an Dr. Thomas Karg

» **Hätten Sie sich nicht für diese Laufbahn entschieden, welcher berufliche Weg wäre für Sie vorstellbar gewesen?**

Der Beruf des Historikers hat mich auch sehr gereizt, mit dem Schwerpunkt Mediävistik.

» **Gibt es eine Fertigkeit oder Befähigung, die Sie jüngst erlernt haben oder die Sie gerade erwerben?**

Den 2. Dan-Grad in Ju-Jutsu.

» **Welches nicht berufsspezifische Buch lesen Sie gerade?**

Paul McCartney: »Lyrics«.

» **Wovon hätten Sie gerne mehr?**

Geduld.

» **An welchen drei materiellen bzw. ideellen Dingen hängen Sie besonders?**

Rein beruflich geantwortet an meinem Kanzleiteam, materiell an meiner Bibliothek und an meiner Musiksammlung, insbesondere an der Heavy-Metal-/Rock-Abteilung.

» **Welchen Fehler würden Sie heute nicht mehr machen?**

Keinen, letztlich ist Erfahrung die Summe der Fehler, die man gemacht hat.

Im Übrigen glaubt der Verwalter, dass sich Kanzleien kaum mit ausschließlich Insolvenzverwaltung bei Einbrüchen im Verfahrensaufkommen seit zehn Jahren um die Hälfte und stark gesunkenen werthaltigen Massen werden halten können, daher sei er froh über die seinerzeitige Ausrichtung auf die beiden Spezialisierungen, bei denen es darüber hinaus Schnittmengen gibt, von denen der eine oder andere Bereich immer profitieren kann.

## Kanzleineuaufstellung in 2022 mit bald drittem Verwalter

Da Karg bereits als Referendar mit der Insolvenzverwaltung befasst war, eröffnete ihm seine erste Berufsstation nach der Zulassung als Anwalt im Jahr 2002, die Kanzlei Menz & Partner in Memmingen, diesen Weg auch als Berufsträger einzuschlagen, während er berufsbegleitend an der Universität Regensburg zum Thema »Anwaltsvertragshaftung – Pflichtverletzung und Verschulden im neuen Schuldrecht« promovierte. Die Profession als Verwalter setzte er fünf Jahre später in der Nürnberger Kanzlei Schwartz für weitere acht Jahre fort. Schließlich gründete er

sich im Jahr 2015 mit dem Kollegen RA Stefan Puhlmann als Dr. Karg Puhlmann & Kollegen aus. Anfang 2022 kam es zu einer Neuaufstellung der Kanzlei, wozu beide kurz erklären und dem nichts weiter hinzufügen möchten: »Herr Rechtsanwalt Puhlmann schied zum 31.12.2021 aus der Partnerschaft aus. Herr Dr. Karg führt die Kanzlei fort.«

Die Kanzlei Dr. Karg und Kollegen zählt 25 Mitarbeiter, davon zehn Berufsträger. Für die Insolvenzabwicklung nicht unbedeutend gibt es im Team einige Muttersprachler unter den Anwälten und Betriebswirten, sodass man auch verhandlungssicher in Arabisch, Russisch, Polnisch und Türkisch auftreten kann. Um den Workflow der Verfahrensbearbeitung zu verbessern und die Verfahrensbearbeitungsdauer bei IN-Verfahren im Durchschnitt auf unter zweieinhalb Jahre zu drücken, habe man die Bereiche Betriebsfortführung (alle Verfahren bis zum Berichtstermin und bei Fortführung bis zum Verkauf bzw. zur Einstellung) und die restliche Abarbeitung der Verfahren strikt getrennt. Abrechnung der Absonderungsrechte und abschließende Prüfung der Anfechtungs- und Organhaftungsansprüche seien bis zur Übergabe bereits von der Fortführungsabteilung geklärt, hier würde man nicht mehr wie früher die Sachen aus Zeitgründen erst nach

» **Dr. Thomas Karg**, Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter/Sachwalter, FA für Insolvenzrecht, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, Gründungspartner von Dr. Karg und Kollegen, geboren 1975 in Illertissen; 1995–2000 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg; 2000 1. Jur. Staatsexamen, 2002 2. Jur. Staatsexamen und Zulassung als RA; 2004 Promotion (Dr. jur.) an der Universität Regensburg; 2002–2007 Menz & Partner; 2007–2015 Schwartz Rechtsanwälte (seit 2010 als Partner); 2015 Gründung von Dr. Karg Puhlmann & Kollegen, seit 2022 Dr. Karg & Kollegen; seit 2016 fachlicher Leiter des Süddeutschen Forums für Insolvenz und Sanierung der Universität Augsburg; bestellt als Verwalter/Sachwalter seit 2005 von elf Insolvenzgerichten; Verfahren: SRI Radio Systems GmbH; E.V.G. Ein- und Verkaufsgenossenschaft eG Erkheim; Azur Solar GmbH; Morgat GmbH M24; MLB Industrial Services GmbH.

Jahren in Angriff nehmen. Bis Ende 2021 war die Kanzlei mit den Standorten in Memmingen, Nürnberg, München, Regensburg und Frankfurt am Main mit Karg, Puhlmann und RAin Sandra Forster mit einem Verwaltertrio präsent. RA/Wirtschaftsmediator Michael Ertl soll in Kürze das derzeitige Duo wieder zum Trio machen, erklärt Karg, denn auch er soll demnächst von den regionalen Gerichten bestellt werden. Neben dem erwähnten Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht ist die Kanzlei im Hintergrund auch in der Sanierungsberatung u. a. zur Insolvenzvermeidung oder als Dienstleister für andere Berater tätig und hebt als weitere Spezialisierung das Agrarrecht mit RA Thomas Braun hervor, das immer bei Landwirtschaftsbetrieben in der Krise zum Zuge kommt. Intensiv hat sich die Kanzlei auch mit dem Genossenschaftsrecht beschäftigt, das mit dem Fall der E.V.G. Erkheim im Jahr 2016 zusammenhing, wo Karg die Funktion als vorläufiger Sachwalter und nach Eröffnung als Insolvenzverwalter innehatte. Die Genossenschaft hatte rd. 10.400 Mitglieder – zumeist aus dem Agrarsektor – und war an 16 Standorten vertreten, die ein breites Produktangebot weit über den ursprünglichen Agrarsektor hinaus vorhielten. Da die E.V.G. allerdings auch größter Einzelhändler eines niederländisch-britischen Nutzfahrzeug- und Landmaschinenherstellers in Europa war, war viel Liquidität gebunden worden. Aber weil die Struktur- und Finanzprobleme doch so tiefgreifend gewesen sind und für eine Vielzahl der Märkte nur Insellösungen möglich erschienen, entschied man sich gemeinsam, die Veräußerung der einzelnen Märkte im Regelverfahren durchzuführen. Es galt zudem, alle Standorten bis zur Veräußerung streng zu bewachen, denn es habe fast jede Nacht »Vorfälle« gegeben, sodass Karg mit den Sicherungsgläubigern verhandeln musste, wie die Kosten für den Securitydienst zu verteilen sind.

Nun zum zweiten Standbein: Die Anfänge auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts bestimmte für Thomas Karg der Anlageskandal um Altersversorgungen der Göttinger Gruppe, von der er seinerzeit circa 200 der etwa 250.000 geschädigten Anleger als Mandanten vertrat. Heute berät und vertritt Karg – neben institutionellen Kapitalanlegern ausschließlich Institute – hauptsächlich regelmäßig etwa zehn Banken bzw. Sparkassen einerseits punktuell zu Fragen rund um das Bankrecht (z. B. zu Konflikten

bei Bankentgelten oder Insolvenzversicherung) und andererseits fallbezogen in Fragen mit insolvenzrechtlichem Bezug. So trete er für Institute auch bei den Insolvenzgerichten auf, erscheine für sie bei Gläubigertreffen und verfasse Schutzschriften, die bei den Insolvenzgerichten hinterlegt werden. Einigen Instituten, die ihn heute mandatierten, habe er als Verwalter »sehr wehgetan« und ihnen damit offenbar gezeigt, dass er sein Handwerk versteht. Als Verwalter gelte es, Anfechtungsansprüche zu klären und durchzusetzen, Sicherheiten zu verwerten und zu prüfen, ob Sicherheiten wirksam bestellt sind – ein Pflichtprogramm gegenüber jeder Bank. Und wenn Banken ihren Job vor der Insolvenz ihres Kunden gut gemacht hätten, müssten sie von einem Verwalter generell auch nichts befürchten, ergänzt er. Professionalität auf beiden Seiten bedeute, dass man Banken, die man in anderen Angelegenheiten auch einmal beraten oder vertreten habe, als Insolvenzverwalter wie jeden anderen Beteiligten behandelt und sich nicht scheut, diese ggf. auch gerichtlich in Anspruch zu nehmen, falls dies erforderlich sein sollte. Im aktuellen Insolvenzverfahren des Automobilzulieferers Röchle GmbH & Co. KG vertritt Karg die Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG als Hauptgläubigerin und Hauptsicherungsnehmerin im Gläubigerausschuss. Auch in Fällen, wo er der Insolvenzverwalter ist und Verwalterkollegen die Funktion als Vertreter in Gläubigerausschüssen übernehmen, habe er nahezu nur positive Erfahrungen gemacht. Beide Seiten kennen die Themen, sodass die Zusammenarbeit nicht nur kollegial, sondern auch besonders effektiv und befruchtend sei.

Ein Insolvenzverfahren, in dem Karg als Verwalter fungiert, in dem aber die Kenntnisse und Erfahrung im Bank- und Kapitalmarktrecht sehr hilfreich sind, ist der Fall der Röchle und Partner Finanzmakler GmbH, der nicht zu den zügig abgeschlossenen Verfahren mit Eröffnung im Jahr 2008 zählt, weil er die Instanzen bis zum BGH mehrfach beschäftigt hat und weiterhin beschäftigt. Röchle und Partner war Initiator, Prospektherausgeber und Vertriebler des sog. Europlans. Dabei handelt es sich um eine kreditfinanzierte Rente, die auf einer Lebensversicherungspolice der britischen Clerical Medical beruht. Da Röchle und Partner über eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden bei falscher Beratung verfügte, hätten die Geschädigten einen Absonderungsanspruch an der Versicherungssumme. Des-



wegen hätten viele Anleger nicht nur die Clerical verklagt, sondern auch ihm als Verwalter den Streit verkündet – und das mit großen Kanzleien und umfassenden Schriftsätzen. Sollte er allerdings eine Forderung der Anleger zur Tabelle anerkennen, sagt Karg, handelte es sich um ein Anerkenntnis ohne Zustimmung der Versicherung, sodass diese leistungsfrei würde. Daher müsse er alle Gläubiger, die eine Pflichtverletzung bei der Anlagevermittlung anzeigen und den vermeintlichen Schaden zur Tabelle anmelden, bestreiten, was den Fall äußerst komplex und langwierig mache. Anhängig sei noch eine Entscheidung am OLG München. Wenn diese anschließend nicht den BGH beschäftigt, könne er dieses Verfahren allmählich abschließen, hofft er.

## Mandanten von P & R überzeugt, im Kollektiv zu denken

In einem anderen Insolvenzverfahren, äußerst komplex und wohl auch langwierig, war Karg auf Wunsch seiner Mandanten bei allen vier Gläubigerversammlungen in München, um sich über die P & R Unternehmensgruppe ein Bild zu machen. Dieser Fall zeige nur zu deutlich, dass Kapitalanlagerecht und Insolvenzrecht unterschiedlichen Systemen folgen, dass die üblichen Strategien der Kapitalanlageanwälte im Insolvenzverfahren ins Leere liefen. Während der typische Kapitalmarktrechtler versuche, für seine Mandanten möglichst als Erster viel herauszuholen, einen Titel zu erwirken und schnell zu vollstrecken nach dem Windhundprinzip, denke der Insolvenzrechtler im Kollektiv. Somit hatte auch Karg seine Mandanten davon überzeugen müssen, insolvenzrechtlich zu denken, während die auf sie einwirkende mediale Berichterstattung den Fall häufig aus der Kapitalmarktsicht betrachtete. Noch bevor klar war, dass die Anleger entgegen den Verträgen kein Eigentum an (zuordbaren) Containern erworben hatten und etwa eine Million Container mehr »verkauft« wurden als existierten, habe es die Vorstellung unter Anlegern gegeben, man müsse das Aussonderungsrecht geltend machen und »seine« Container sichern. Einer seiner Mandanten habe dafür sogar seinen Hof freigeräumt, um 20-Fuß- oder 40-Fuß-Container stapeln zu können. Es habe Überzeugungsarbeit gegenüber den Mandanten gekostet,



**SOLD**

**Beratung. Bewertung. Verwertung.**

Krisenimmobilien sind unsere Leidenschaft. Wir kümmern uns um **alle Aspekte bei der Be- und Verwertung** von Insolvenz- und Bankimmobilien. Die **Verwertung** ist für Sie entscheidend. Wir beschaffen alle nötigen Unterlagen, erstellen aussagekräftige Exposés, koordinieren Besichtigungstermine und begleiten die **notarielle Beurkundung**. Damit Sie den Kopf frei haben für Ihr Kerngeschäft.

**immvert**<sup>®</sup>  
INSOLVENZ- UND BANKIMMOBILIEN

Leipzig Erfurt Frankfurt a.M. Nürnberg München

[www.immvert.de](http://www.immvert.de)

Anzeige

dass Geld nur fließt, wenn die Container nicht herumstehen, sondern mit Waren gefüllt um die Weltmeere schiffen. Auch dass Androhungen mit Strafanzeigen wie bei Vorständen bei Verwaltern nicht fruchten, habe er seinen Mandanten überdies vermittelt. Er wünsche dem Kollegen Michael Jaffé alles Gute und drücke ihm die Daumen, sagt Karg, denn für den Verwalter könne es bei Knappheit der Transportmittel auf den Meeren und einer Containerflotte, die zu über 96% vermietet ist, gar nicht besser laufen, aber somit auch nicht für das Gläubigerkollektiv, das bereits zwei Abschlagszahlungen erhalten hat.

Über den Fall P & R im Spannungsverhältnis von Insolvenzrecht und Kapitalanlegerecht mit dem Wissen als Gläubigervertreter referiert Karg hin und wieder, um diesen »Clash of Systems« anschaulich und kurzweilig vor allem Fachfremden näherzubringen. Auf fachlichen Tiefgang setzt er als Referent an der Universität Augsburg im Rahmen der Fachanwaltsfortbildung für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Insolvenzrecht. Aus dieser langjährigen Zusammenarbeit ist an der Universität Augsburg das Konzept des Süddeutschen Forums für Insolvenz und Sanierung entstanden, dessen fachlicher Leiter er seither ist. Da die Universität Augsburg nicht die historische Aura wie z. B. die der Universitäten Heidelberg und Mannheim bietet, findet das jährliche Forum etwas abgelegen und mit begrenzter Teilnehmerzahl im Kloster Holzen statt. Der Leitgedanke des fachlichen Leiters, wenn er Programm und Referenten auswählt wie für die kommende Tagung am 12./13.05.2022, lautet: in Klausur füreinander Verständnis entwickeln. <<